

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

OVA Partner – ein Unternehmen der ON VOGUE Management GmbH, Zürich
Stand: 5. November 2025 | Version: 1.2

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für alle Vertragsverhältnisse zwischen der ON VOGUE Management GmbH, handelnd unter OVA Partner, Zürich, im Folgenden OVA genannt, und dem Auftraggeber verbindlich, sofern sie im Angebot, im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung von OVA als anwendbar erklärt und dem Besteller übergeben werden.

1.2. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen oder andere vorformulierte Vertragsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche Bedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Vertrag dennoch durchgeführt wird. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von OVA schriftlich bestätigt werden.

1.3. OVA behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. OVA wird dem Auftraggeber eine solche Änderung umgehend mitteilen. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Änderungsmittlung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vom Auftraggeber angenommen.

1.4. Alle Vereinbarungen, Vertragsänderungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung. Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden, sind der schriftlichen Form gleichgestellt.

1.5. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Alle Angebote von OVA sind freibleibend und unverbindlich. Kostenschätzungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Offerte verfügbaren Informationen und sind, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage gültig.

2.2. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn OVA eine Annahmeerklärung oder Bestellungen des Auftraggebers schriftlich bestätigt hat. Der Vertrag kommt auch zustande, wenn OVA mit der Ausführung des Auftrages beginnt.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

3.1. OVA bietet individuelle Dienstleistungen in den Bereichen Design, Marketing und Technologie an:

a) Design & Technologie

- Beratung/Konzeption (Strategie, UX/UI, Informations- & technische Architektur)
- Entwicklung & Integration von Frontend/Backend, APIs (REST/GraphQL), Datenmigration
- Content-Integration, Performance-Optimierung, technische SEO-Basics
- Qualitätssicherung/Testing (Cross-Browser/Device gemäss Anhang B), Schulungen, Go-Live
- KI-gestützte Services (z. B. Generierung/Analyse/Automatisierung) gemäss Beauftragung; Nutzung externer KI-Dienste nur unter Beachtung der Anbieterbedingungen, Vertraulichkeit und Datenschutz (vgl. Ziff. 9/10)

b) Online-Marketing (SEA/SEO/Social/Analytics)

- SEA Audits & Analysen; Such-/Shopping-/Display-/Video-Kampagnen
- SEO (technisch & inhaltlich)
- Social-Ads (Setup, Creatives, Zielgruppen, Optimierung)
- Analytics/Tracking, Tag-Management, Dashboards/Reports, A/B-Tests
- E-Mail Marketing

c) Inhalte & Drittleistungen

- Beauftragung externer Leistungen (z. B. Text, Lektorat, Übersetzung, Foto/Film, Illustration, Models, Locations) sowie Lizenzen (Bild/Schrift/Musik) im Namen und auf Rechnung des Kunden oder – vereinbart – über OVA weiterverrechnet; es gelten die AGB/Lizenzen der Anbieter.

3.2. Im Suchmaschinenmarketing kann OVA benachbarte oder ähnliche Suchbegriffe verschiedener Auftraggeber entsprechend betreuen. OVA wird dabei nicht den Interessen eines Auftraggebers Vorrang vor den Interessen eines anderen Auftraggebers geben. OVA erbringt keine exklusiven Dienstleistungen für einzelne Branchen oder geografische Gebiete, es sei denn, die Exklusivität wird explizit vergütet.

3.3. Art und Umfang der Dienstleistungen werden vertraglich zwischen dem Auftraggeber und OVA festgehalten. Änderungen im Projektumfang oder in der Funktionalität werden von OVA rechtzeitig kommuniziert, sind vom Auftraggeber zu genehmigen und werden nach Aufwand verrechnet (Change-Requests).

3.4. Entwicklungsphase, Prototyp und Change-Requests

3.4.1 Nach Abschluss der Konzeption-/Designphase stellt OVA dem Auftraggeber einen Prototyp (interaktiver Entwurf) zur Abnahme gemäss Ziff. 7 bereit. Der abgenommene Prototyp bildet die verbindliche Umsetzungsgrundlage für die Entwicklung.

3.4.2 Änderungen oder Kundenwünsche, die nicht im abgenommenen Prototyp enthalten sind, gelten als Change-Requests und werden zusätzlich verrechnet. OVA teilt Aufwand, Kosten und Terminfolgen mit; die Umsetzung erfolgt erst nach Genehmigung des Auftraggebers.

3.4.3 Technisch oder rechtlich zwingende Anpassungen (z. B. Vorgaben von Plattformen, Sicherheit, Gesetz/Regulatorik) bleiben vorbehalten; OVA informiert den Auftraggeber rechtzeitig.

4. Mitwirkung

4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit OVA die vertraglichen Leistungen erbringen kann. Insbesondere wird er alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen erteilen.

4.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Leistungen von OVA unverzüglich, innerhalb von 10 Tagen, zu prüfen, und Mängel umgehend schriftlich zu rügen. Nimmt OVA auf Wunsch des Auftraggebers eine Fehlersuche vor und stellt sich heraus, dass keine Fehler vorliegen oder die Fehler ausserhalb des Verantwortungsbereiches von OVA liegen, kann OVA den Aufwand in Rechnung stellen.

4.3. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist OVA von der Leistungspflicht befreit. Leistet OVA dennoch, kann sie den Aufwand entsprechend der gültigen Angebotspreise in Rechnung stellen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Die Preise von OVA verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird, in Schweizer Franken (CHF), exkl. MWST. Werden ausnahmsweise Preise in einer anderen als Schweizer Währung vereinbart, so ist OVA berechtigt, die Preise anzupassen, wenn sich der Kurs der vereinbarten Währung gegenüber dem Schweizer Franken um mehr als 10 % verändert.

Ausgangsbasis ist der in der Vereinbarung genannte Wechselkurs. Wird in der Vereinbarung irrtümlich kein Basiskurs genannt, so gilt der Wechselkurs (Devisen, Ankauf) zum Zeitpunkt der vom Besteller akzeptierten Offerte als Basis.

5.2. Für vereinbarte und bestätigte Aufträge werden allfällige Preisänderungen mit dem Auftraggeber ausgehandelt. Unterhaltsarbeiten, Weiterentwicklungen und Autorenkorrekturen werden – sofern nicht anders vereinbart – nach Aufwand oder gemäss spezifischer Vereinbarung berechnet.

5.3. Rechnungsstellung und Verrechnung:

a) Die Verrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen; diese werden monatlich in einem Reporting ausgewiesen und entsprechend in Rechnung gestellt. Laufende Kosten im Rahmen der Betreuung werden nachträglich monatlich verrechnet. Werden Klickkosten über die OVA abgerechnet, so erfolgt die Rechnungsstellung für den Gesamtbetrag im Voraus.

b) Verrechnungsmodus: Erste Rechnung nach der ersten Konzeptpräsentation oder spätestens nach einem Monat (gemäss abgenommener Gesamtplanung); weitere Rechnungen monatlich bis Projektabschluss; Schlussrechnung nach dem Go-Live, spätestens jedoch 90 Tage nach der Konzeptpräsentation; Entwicklungsleistungen: 50% der veranschlagten Entwicklungskosten sind beim Start der Entwicklung (vor Beginn der Entwicklungsumsetzung) fällig; Rest gemäss laufender Abrechnung.

c) Neukunden: OVA kann 50 % der Projektkosten im Voraus in Rechnung stellen.

d) Drittleistungen: Werden Lizenzen über OVA abgerechnet, erfolgt die Fakturierung im Voraus; fehlende Deckung berechtigt OVA zur Sistierung betroffener Leistungen bis Zahlungseingang.

5.4. Zahlungsfrist: Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar. Monatliche Online-Marketing-Mandatsverträge sowie allfällige Klickkosten sind innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5.5. Die Zahlungen sind vom Besteller am Domizil von OVA ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art in freier Schweizer Währung zu leisten. Anderslautende Zahlungsbedingungen werden speziell vereinbart.

5.6. Werden Leistungen Dritter, insbesondere Klickkosten für Suchmaschinenbetreiber, über OVA abgerechnet und gerät der Auftraggeber mit der Vergütung dieser Kosten in Verzug, so ist OVA nach vorgängiger Information (Telefon, e-Mail) berechtigt, die davon betroffenen Leistungen, insbesondere laufende Keyword-Kampagnen, sofort zu sistieren. Die Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt nach Bezahlung der offenen Rechnungen.

5.7. Bei Zahlungsverzug betreffend direkte Leistungen von OVA oder betreffend Leistungen Dritter, behält sich OVA die sofortige Einstellung ihrer Leistungen vor und ist berechtigt, einen Verzugszins in Höhe von 5% p.a. zu verrechnen.

5.8. Das Recht auf Verrechnung von offenen Forderungen aus direkten Leistungen von OVA mit anderen Forderungen oder Leistungen des Auftraggebers (Zahlungen für Klickkosten und/oder Gegenleistungen des Auftraggebers) wird ausdrücklich vorbehalten.

6. Urheberrechtliche Nutzungsbefugnisse

6.1. Während der Vertragsdauer stehen dem Auftraggeber sämtliche von OVA für den Auftraggeber geschaffenen Inhalte zur Nutzung zur Verfügung. Die Urheberrechte und allfällige weitere Immaterialgüterrechte an diesen Werken verbleiben bei OVA.

6.2. Beabsichtigt der Auftraggeber, eine durch OVA konzipierte und betreute Kampagne zu übernehmen und unter eigener Regie zu betreiben, sind die Abtretung der mit der Kampagne verbundenen, bei OVA liegenden Urheberrechte und allfälliger weiterer Immaterialgüterrechte sowie der Aufwand für die Übertragung der Kampagne zu vergüten. Nach ordentlicher Beendigung des Vertrages (vgl. Ziff. 8.1.) ist der Auftraggeber unter diesen Bedingungen berechtigt, die Kampagne zu übernehmen, nicht aber bei einer Beendigung gemäss Ziff. 8.2.

6.3. Nutzungsrechte an OVA Webentwicklung: Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Gesamtbeträge erwirbt der Auftraggeber ein uneingeschränktes, zeitlich und geografisch unbegrenztes Nutzungsrecht an den von OVA erbrachten individuellen Leistungen (z. B. Konzept, Applikation, Website, Creatives) für den in der Offerte beschriebenen Zweck. Ausgenommen sind Leistungen/Komponenten Dritter (z. B. externe Technologien, Lizenzen, Plugins, Bild-/Schriftlizenzen), die den jeweiligen Drittbedingungen unterliegen.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1. OVA gewährleistet, dass die Leistungen gemäss der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung genutzt werden können und im Wesentlichen die dort beschriebenen Funktionen erfüllen.

Für Online-Marketing-Leistungen wird weder eine Zusage auf Aufnahme bei Suchdiensten/Internetverzeichnissen noch eine Garantie für bestimmte Ranking-Positionen, Impression-Shares, ROAS/CPA oder Umsätze erteilt.

Für Technologie-/Entwicklungsleistungen gewährleistet OVA, dass diese mit gebotener Sorgfalt und fachgerecht erbracht werden und die abgenommenen Arbeitsergebnisse zum Zeitpunkt der Abnahme den vereinbarten Spezifikationen und dem Stand der Technik entsprechen. Keine Gewähr/Haftung besteht für die Funktionsfähigkeit bei Änderungen der Systemumgebung (z. B. Browser/OS/Plattform/API-Updates), für Leistungen oder Abhängigkeiten Dritter sowie bei Nutzung in Kombination mit beliebigen Daten/Informationssystemen/Programmen ausserhalb des vereinbarten Projektumfangs; erforderliche Anpassungen können beauftragt, gegen Vergütung – vorgenommen werden.

7.2. OVA haftet für etwaige weitere Schäden und Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.3. Die Beweislast für Mängel, das Verschulden von OVA und für die rechtzeitige schriftliche Mängelrüge liegt beim Auftraggeber.

7.4. Der Auftraggeber ist für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Begriffe und Inhalte seiner Seiten allein verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. OVA prüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte, Texte, Bilder, Videos oder die Seiten des Auftraggebers Rechte Dritter verletzen.

7.5. OVA behält sich vor, Begriffe oder Aufträge abzulehnen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen die Netiquette verstossen. OVA führt jedoch keine eigene rechtliche Prüfung der Begriffe oder der auf den Seiten des Auftraggebers gehosteten/enthaltenen Inhalte durch.

7.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, OVA hinsichtlich aller Ansprüche Dritter, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Begriffe oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, vollumfänglich schadlos zu halten.

7.7. Die Haftung von OVA ist ausgeschlossen, wenn Hindernisse auftreten, die OVA trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese bei OVA, beim Auftraggeber oder einem Dritten entstehen. So gewährleistet OVA unter anderem nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter, stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind. OVA haftet nicht, wenn Zulieferer oder Dienstanbieter ohne grobes Verschulden von OVA nicht ordnungsgemäss geliefert haben oder weil die von diesen gelieferte Software oder Netzdienstleistungen nicht ordnungsgemäss funktionieren. OVA übernimmt keine Haftung für Vorkommnisse höherer Gewalt, wie Ausfälle öffentlicher Stromnetze, Unfälle, Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr etc.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung, Pausierung

8.1. Die Laufzeit der Dienstleistung von OVA wird zwischen dem Auftraggeber und OVA vertraglich vereinbart. Falls nichts anderes vereinbart wird, gilt eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgelöst werden.

8.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe für eine fristlose Auflösung des Vertrages durch OVA liegen unter anderem vor, wenn der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, über ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder Ansprüche des Auftraggebers gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird; – der Vertragspartner Bestimmungen über die Zulässigkeit von Inhalten und Begriffen gegenüber Drittparteien nicht einhält oder gegen wesentliche Vertragspflichten, z. B. die Geheimhaltungspflicht (Ziff. 9) verstösst; – Dritte, die die Zulässigkeit der durch den Auftraggeber angemeldeten Begriffe und Seiteninhalte angreifen.

8.3. Eine Pausierung eines Online-Marketing-Mandats ist einmal pro Kalenderjahr möglich mit einer maximalen Dauer von 90 Kalendertagen.

9. Bildrechte

OVA verwendet im Rahmen von Kundenprojekten sowohl lizenzierte Inhalte aus Bilddatenbanken als auch mittels Künstlicher Intelligenz (KI) generiertes Bild- und Videomaterial. Bei der Nutzung von Bilddatenbanken gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen der Anbieter, auf welche OVA ausdrücklich verweist.

Für durch KI generierte Inhalte übernimmt OVA keine Gewähr hinsichtlich der Freiheit von Rechten Dritter, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechten. Der Auftraggeber wird in diesen Fällen entsprechend informiert und trägt die Verantwortung für die rechtliche Prüfung vor Veröffentlichung.

Für vom Auftraggeber bereitgestelltes Material versichert dieser, über alle erforderlichen Rechte zur Nutzung zu verfügen. Eine Haftung von OVA für Rechtsverletzungen aus solchen Inhalten ist ausgeschlossen.

10. Geheimhaltung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von OVA oder im Auftrag von OVA handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt während der gesamten Dauer des Vertrages und während zwei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

OVA ist berechtigt, in Absprache mit dem Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass OVA die betreffende Website/Kampagne realisiert hat (Referenznennung, Screenshots, Logo, Verlinkung). Ein Gestaltungskredit im Impressum erfolgt unter Einhaltung des Markenauftritts.

11. Datenschutz

Soweit und sofern OVA im Rahmen eines Auftrages Personendaten bearbeitet, beachtet OVA die Regelungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (revDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diesbezüglich wird OVA mit dem Auftraggeber einen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV/DPA) abschliessen. Für die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen seitens des Auftraggebers ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Soweit der Auftraggeber eigene Daten bekanntgibt, beinhaltet diese Bekanntgabe die Zustimmung zur Verwendung dieser Daten, soweit dies zur Nutzung des Angebotes und der Dienste erforderlich ist, sowie zur internen Verwendung durch OVA (z. B. Kundeninformationen, Eventorganisation). Dritten gegenüber werden personenbezogene Daten nicht offengelegt; staatlichen Stellen gegenüber werden Daten nur offengelegt, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht.

OVA hat einen Datenschutzbeauftragten (DPO) ernannt: Oliver von Arx, oliver.vonarx@ovapartner.ch, OVA Brandschenkestrasse 150, 8002 Zürich.

Diese Person gewährleistet die Einhaltung des Schweizerischen DSG, der EU-DSGVO sowie anderer einschlägiger Datenschutzvorschriften und Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Datenschutz.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der OVA (ON VOGUE Management GmbH) in Zürich. Es gilt Schweizerisches Recht unter Ausschluss des Schweizerischen internationalen Privatrechts.